

Mitgliederinformation zur Hallennutzung

Liebe Mitglieder,

aufgrund der steigenden Infektionszahlen bei der COVID-19 Pandemie hat die Landesregierung Schleswig Holstein eine neue Landesverordnung mit strengeren Vorgaben zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beschlossen. Die Landesverordnung ist ab 2. November 2020 gültig.

Auch für den Pferdesport gelten neue Regelungen. So ist die Sportausübung für Reiter mit Einschränkungen gestattet.

Für Mitglieder, die die Reithalle / den Platz nutzen gelten ab sofort folgende Nutzungsregeln:

- es dürfen sich gleichzeitig maximal 4 Reiter auf dem Vereinsgelände aufhalten.
- Personen, die das Gelände nicht zum Ausführen des Reitsports aufsuchen, ist der Zugang nicht gestattet, ausgenommen sind Aufsichtspersonen von Kindern und vom Reitverein autorisierte Personen wie z.B. Elektriker, Arbeitsdienst
- grundsätzlich sind Reiter gegenüber nicht reitenden (Aufsichts) Personen vorrangig berechtigt, das Vereinsgelände zu betreten/ zu nutzen.
- jeder, der das Vereinsgelände betritt, muss sich in die Anwesenheitsliste eintragen.
- ein Sicherheitsabstand von 1,50 m zu anderen Personen ist jederzeit einzuhalten.
- Hände sind regelmäßig zu desinfizieren, Handschuhe sind grundsätzlich zu tragen.
- im Vorraum ist eine Alltagsmaske zu tragen, die Mund und Nase bedeckt.
- Unterricht in jeglicher Form ist nicht gestattet.
- Zuschauer sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Ein Eintrag in der Kalender-App ist nicht weiter nötig.

Ausritte sind nur allein, zu zweit oder mit im Haushalt lebenden Personen erlaubt. Gruppenausritte sind nicht gestattet.

Wir bitten Euch diese Maßnahmen zum Wohle aller zu berücksichtigen und halten Euch über Änderungen informiert.

Bleibt Gesund!

Euer Vorstand

Reit- und Fahrverein "An der Bramau" e.V.